



Örtliche Rechnungsprüfung Drucksache der Örtlichen Rechnungsprüfung

- öffentlich -

Datum: 22.05.2018

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Örtliche Rechnungsprüfung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Rechnungsprüfungsausschuss	20.06.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.06.2018	vorberatend
Stadtrat	03.07.2018	beschließend

Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 der Stadt Voerde

Beschlussvorschlag:

Beschluss für den Rechnungsprüfungsausschuss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum Bilanzstichtag 31.12.2016 durch die mit der Prüfung beauftragte BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bünde, inhaltlich und stellt fest, dass
 - a) die durchgeführte Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum 31.12.2016 und des Gesamtlageberichtes zu keinen Beanstandungen geführt hat,
 - b) der Gesamtabchluss 2016 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet wurden und
 - c) der Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zum Stichtag 31.12.2016 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Voerde (Niederrhein) vermittelt (§ 116 Abs. 6 GO NRW).
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den Gesamtabchluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Gesamtbilanzsumme von 272.235.499,03 € zu bestätigen.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt den Mitgliedern des Rates, dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Beschluss für den Stadtrat:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt das Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) bestätigt den Gesamtabchluss 2016 zum Stichtag 31.12.2016 mit einer Gesamtbilanzsumme von 272.235.499,03 € gem. § 96 Abs. 1 GO NRW.
3. Die Mitglieder des Rates der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließen, dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung gemäß § 116 Abs. 1 in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW zu erteilen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 116 GO NRW haben die Gemeinden in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss (§ 116 Abs. 6 GO NRW). Die Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 101 GO NRW finden analoge Anwendung.

Gemäß Drucksache Nr. 352 stimmte der Rechnungsprüfungsausschuss der Umwandlung des bereits erteilten Auftrages an die BPW Treuhand GmbH zur Prüfung der Gesamtabchlüsse 2011 und 2012 in Prüfung der Gesamtabchlüsse 2015 und 2016 zu.

Die BPW Treuhand GmbH hat die Prüfung des Gesamtabchlusses 2016 zum Stichtag 31.12.2016 abgeschlossen und das Ergebnis in einem „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde“ zusammengefasst.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung wurde durch die BPW Treuhand ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ausgesprochen.

Sofern sich der Rechnungsprüfungsausschuss dem o. g. uneingeschränkten Bestätigungsvermerk anschließt und einen entsprechenden Bestätigungsvermerk erteilt, ist dieser, nach Beschlussfassung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.

Die Ratsmitglieder entscheiden nach § 116 Abs. 1 GO NRW über die Bestätigung des geprüften Gesamtabchlusses.

Wellmann

Anlage(n):

- (1) Entwurf Bestätigungsvermerk für den geprüften Gesamtabchluss 2016 durch den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- (2) Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde

Sichtvermerk des Bürgermeisters:Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:Sichtvermerk des Dezernenten:Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:FD 3.2

